



## Gesuch um Erteilung einer Einfuhrbewilligung für Naturwein (weisser und roter Wein) aus dem „contingent particulier“

Angaben zum / zur Gesuchsteller / -in:

Name, Vorname, Firma:	<b>Bewilligung Nr. 480 000</b>
Adresse:	
PLZ, Ort:	

.....  
(vom BLW auszufüllen)

### Vin d'appellation contrôlée

Zolltarifnummer: *weisser Wein 2204.2923, 2924; roter Wein 2204.2933, 2934 (Kontingentszollansatz)*

Weisser Wein: <i>(genaue Bezeichnung und Jahrgang)</i>	Menge Liter	Menge Bruttogewicht kg	Grenzwert CHF
Roter Wein: <i>(genaue Bezeichnung und Jahrgang)</i>	Menge Liter	Menge Bruttogewicht kg	Grenzwert CHF

Lieferant / Exporteur:

Ort:

Nummer des Exporteurs:

Voraussichtliches Einfuhrdatum:

Ort und Datum:

Rechtsgültige Unterschrift:

### Erteilung der Einfuhrbewilligung

Das Bundesamt für Landwirtschaft **verfügt**:

Der oben aufgeführten Person / Firma wird, mit Gültigkeit ab Eröffnung dieser Verfügung, die Bewilligung für die Einfuhr der in diesem Gesuch aufgeführten landwirtschaftlichen Erzeugnisse erteilt. Die auf der Rückseite aufgeführte Auflage ist integrierter Bestandteil dieser Bewilligung.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der beschwerdeführenden Partei oder die ihres Vertreters zu enthalten; sie ist im Doppel und unter Beilage der angefochtenen Verfügung einzureichen, und es sind ihr die als Beweismittel angerufenen Urkunden, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen.

Bundesamt für Landwirtschaft BLW  
Fachbereich Ein- und Ausfuhr

Bern, den .....

Bundesamt für Landwirtschaft BLW  
Schwarzenburgstrasse 165, CH-3003 Bern  
Tel. +41 58 462 25 11  
[info@blw.admin.ch](mailto:info@blw.admin.ch)  
[www.blw.admin.ch](http://www.blw.admin.ch)

## Bemerkungen

Die rechtsgültige Kopie der definitiven Rechnung ist an die Handelskammer Frankreich-Schweiz, 5 route de Chêne, Postfach 6298, CH-1211 Genf 6, einzusenden.

### I Einfuhrgesuch

- Einfuhrgesuche können beim Bundesamt für Landwirtschaft BLW, Fachbereich Ein- und Ausfuhr (FBEA), Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern, bezogen werden.

### II Ausstellung des Einfuhrgesuches

- Für jede Warengattung (Zolltarifnummer) und jedes Ursprungsland sind getrennte Einfuhrgesuche einzureichen. Jedes Gesuch ist vollständig auszufüllen und beim FBEA einzureichen.

Zu den Rubriken:

**Liter:** genaue Literzahl angeben **Bruttogewicht:** Eigengewicht der Ware sowie Gewicht der Verpackung, des Füllmaterials und der Warenträger

**Grenzwert:** Warenwert franko Schweizergrenze (Wert inkl. Transport und Versicherungskosten bis Schweizergrenze)

**Ursprungsland:** dasjenige Land, für das die Voraussetzungen nach dem 2. Abschnitt (Ursprungskriterien) der Verordnung über die Beglaubigung des nichtpräferenziellen Ursprungs von Waren VUB vom 9. April 2008 (SR 946.31) erfüllt sind.

### III Verwendung der Einfuhrbewilligung

- Die Einfuhrbewilligung ist zusammen mit der Zolldeklaration bei der Zollabfertigung der Zollstelle vorzulegen. Nummer und Datum der Bewilligung sind auf der Zolldeklaration zu vermerken. Wenn die Einfuhr in Teilsendungen erfolgt, wird die Bewilligung nach jeder Teillösung dem Importeur oder seinem Beauftragten zurückgegeben, welcher sie bei der nächsten Einfuhr wiederum der Zollstelle vorlegen muss.
- Die Gültigkeitsdauer der Bewilligung wird vom FBEA im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen festgesetzt.
- Die Übertragung von Bewilligungen wie auch ihre Ausnützung zu Gunsten Dritter ist untersagt.

### IV Gebühren

Für die Erteilung der Bewilligungen wird gemäss den in Betracht fallenden Erlassen eine Gebühr erhoben.

## Löschungen (von der Zollstelle auszufüllen)

Datumstempel des Zollamtes	Zollquittung Nr.	Liter	Bruttogewicht kg	Grenzwert (CHF)	Unterschrift